

Name

.....

Strasse

.....

Anschrift

.....

**EINSCHREIBEN**

**FLÜWO Bauen Wohnen eG**

Löffelstraße 22–24

70597 Stuttgart

Datum:.....

Vertragsnummer.....

**Widerspruch gegen die Heizkostenabrechnung 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen meine Heizkostenabrechnung für das Jahr 2024 ein.

**Begründung:**

Die FLÜWO hat in einem der anderen Quartiere (Ulmenweg 4+6 und Tannenstraße 43 in 73037 Göppingen) die 15%ige Kürzung der Heiz- und Warmwasserkosten für das Jahr 2023 anerkannt und die entsprechenden Beträge erstattet, weil dort kein Wärmemengenzähler vorhanden war. Das Urteil gilt auch für das Jahr 2024 und folgende.

Das BGH-Urteil (Az. VIII ZR 151/20) für die Jahresabrechnung 2024 gilt daher auch für alle betroffenen Mieter die seit mindestens dem **01.01.2024** als Mieter bei der Flüwo wohnen und selbstverständlich auch für Mieter die schon länger Ihre Wohnung bei der Flüwo bewohnen. Solange die FLÜWO nicht nachweist, dass der Wärmemengenzähler sowohl angekündigt als auch tatsächlich eingebaut wurde, besteht der Anspruch auf die 15%ige Kürzung.

Die FLÜWO hat einen solchen Nachweis (Rechnung, Einbauprotokoll, Ankündigung) bisher nicht erbracht.

Daher fordere ich die FLÜWO auf, mir die 15 % meiner Heiz- und Warmwasserkosten 2024 zu erstatten – es sei denn, sie legt innerhalb von 14 Tagen die vollständigen Nachweise für den eingebauten Wärmemengenzähler vor.

Mit freundlichen Grüßen

.....

**Unterschrift**